

zersetzt der Strom in der Zinkzelle das Wasser und den Salmiak, in der Kohlenzelle den Braunstein, wodurch in der Zinkzelle Chlorzink gebildet wird und sich auflöst. Durch einen Theil Sauerstoff, welchen der Braunstein abgibt, neutralisirt sich der Wasserstoff, das zersetzte Wasser und der Sauerstoff desselben vereinigt sich mit dem Wasserstoff der Salzsäure. In Folge dieses chemischen Vorganges bleibt Zink und Kohle in stets leitender Verbindung mit der Flüssigkeit, wodurch die Stromstärke möglichst gleichbleibend und ausdauernd wird.

Diese Braunstein-Elemente sind infolge ihrer vorzüglichen Eigenschaften für elektrische Uhren oder Zeigerwerksbetrieb nur zu empfehlen; 2—3 Stücke genügen zum Gange eines Zeigerwerkes oder einer Uhr.

Auf der Zeichnung sind zwei Elemente *A* und *B* miteinander verbunden, wollte man ein drittes hinzufügen, so müsste die Zinkplatte *i* von *B* dasselbe Ansatzstück *l* wie diejenige des Elementes *A* haben, um auf dem Messingzapfen des Kohlecylinders gut befestigt zu werden. Die Klemmschraube bei *g* bewirkt den Anfang des Kreislaufes durch die Batterie und die Schraube bei *m* beendet denselben, die übrige Leitung wird durch die Drähte *o* und *p* besorgt; wenn sich die Endpunkte dieser beiden Drähte berühren, ist der Strom geschlossen.

Ich halte die Elemente für den Preis von 5 *M.* à Stück jederzeit auf Lager, ebenso liefere ich Thonzellen, Kohlewalzen und Platten in jeder gewünschten Grösse oder Form nach Bestellung und empfehle dies zugleich den geehrten Herren Kollegen einer geneigten Beachtung. Ausserdem sind meine Elemente durch die Handlungen der Herren Pfaff und Holzweissig hier direkt zu obigem Preise zu beziehen.

Paul Seyfert, Leipzig, Alexanderstr. 19.

Zur Grossistenfrage.

I.

Die Grossistenfrage tritt in letzter Zeit in etwas intensiverem Lichte hervor, durch welche Anregung, ist wol den meisten unerklärlich. Die Anschauung, ob Grossisten detailliren oder nicht, kann vielen Auffassungen unterliegen, indessen ist in der Beschlussfassung darüber, nach meiner Ansicht, bis jetzt keine Klarheit erlangt worden. Richtig ist es, dass der Fabrikant oder Grossist nicht detailliren soll, aber unrichtig ist es, darin, dass in einzelnen Fällen Stücke von dem Grossisten en detail abgegeben werden, einen Verstoss gegen den allgemeinen Beschluss zu finden. Befassen wir uns nun einmal mit den Grossisten, welche Detailgeschäfte betreiben. Der Grossist, der nebenbei auch ein Detailgeschäft hat, ist entweder hauptsächlich Detaillist und nebenbei Grossist, oder Grossist und nebenbei Detaillist, und könnte in dieser Eigenschaft auch der Uhrmacher-Vereinigung angehören; nach anderer Auffassung dürfte er in beiden Theilen als ein Ausgestossener zu betrachten sein. Welchem Detaillisten kann er nun schaden? Doch nur einzig und allein den in demselben Wohnort befindlichen! Das, was er an Auswärtige verkauft, verkauft er doch nur in der Eigenschaft als Uhrmacher mit einem offenen Ladengeschäfte, der Fremde würde ebenso gut zu jedem anderen Besitzer eines offenen Ladens gehen, den er auf seiner Wanderung durch die Stadt antrifft; also jeder Uhrmacher der betreffenden Stadt würde in gleicher Weise einen der Uhrmacher des Wohnortes des betreffenden Fremden schaden. Konsequenterweise müssten nun die Uhrmacher in dieser Stadt erst den Fremden fragen, woher er sei; und wenn in dessen Wohnort ein Verein wäre, so müssten dieselben die Pflicht haben, den Fremden an die Vereinsgenossen seines Wohnortes zu verweisen. Das ist doch Unsinn, wird jeder Uhrmacher einer grossen, von Fremden besuchten Stadt sagen! Gewiss ist das Unsinn, aber Konsequenz, gegenüber den Beschlüssen gegen die Grossisten. Einen vermeintlichen Schaden haben doch nur die Detaillisten in den Orten, wo Grossisten wohnen; denn schadet solcher Grossist dem auswärtigen Uhr-

macher, so thut's der Uhrmacher in derselben Stadt nicht minder!

Nun komme ich zu den Grossisten, die kein Detailgeschäft haben und denen das Detailliren erst recht untersagt wird. Das ist ganz in der Ordnung. Aber, muss ich fragen, wie ist es denselben möglich zu detailliren? Schliesst die Thatsache, dass dieselben das Jahr über einige Stücke an Verwandte und genaue Bekannte im Einzelnen abgeben müssen, im Allgemeinen etwa eine Schädigung für andere in sich ein?

Ich wage zu behaupten, dass von den Grossisten ohne Detail-Geschäft durchschnittlich nicht je 10 Uhren im Jahre auf diese Weise einzeln verkauft werden. Wo liegt eigentlich nun der so bejammerte Schaden? Rechne ich 100 Grossisten mit je 10 Uhren auf die 10,000 Uhrmacher Deutschlands, so wird also jeder deutsche Uhrmacher um $\frac{1}{10}$ Stück Uhr von den Grossisten geschädigt. Nehmen wir nun selbst das Doppelte und Dreifache an, so würde sich der Schaden durchschnittlich für jeden Einzelnen auf $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{3}$ Uhr erstrecken. Das ist doch wahrlich gar zu arg, so etwas muss die Uhrmacher-Kunst untergraben! Würde man aber die Frage aufwerfen: Wer schädigt mehr, der Grossist den Detaillisten, oder der Detaillist den Grossisten? ich glaube, dann würde mancher Heisspohn, angesichts von nicht wegzuleugnenden Zahlen, sich bescheiden zurückziehen, „pater peccavi“*) sagen und sich der Worte erinnern: „Der Mensch soll nicht denken, ein Anderer sei schlecht, vom Himmel hat Jeder das nämliche Recht.“

Nächstens will ich beleuchten, wie ein Grossist beschuldigt werden kann, detaillirt zu haben, ohne dass er es weiss. Für heute will ich damit schliessen, die Besucher des Verbandstages höflichst und innigst ersuchend, mit Ruhe und Ueberlegung an die Grossistenfrage heranzutreten und sich nicht von einseitigem Interesse leiten zu lassen, welches einige Kollegen aus den Städten, wo Grossisten wohnen, haben könnten. Allen wohl und Niemand wehe! Vereinigung im freien Aufschwunge und nicht ein Zopfwesen. Es gibt ja so vieles Andere für das Gesamtwohl zu thun, dass man Nebensachen, die nur Einzel-Interessen berühren, nicht in so rigoröser Weise zu Hauptsachen stempeln soll. Die Schaffung soliderer Geschäfts-Verhältnisse kann grösstentheils nur durch eine Grossisten-Vereinigung bewirkt werden, 100 Interessenten sind leichter zu vereinigen, als 10 000, und nur dann kann sich der Uhrmacher-Verband der nothwendigen Lösung seiner wahren Aufgabe widmen. ○

Unser Vereinswesen, Zweck und Ziel desselben.

II.

Fahren wir in unseren Betrachtungen über die zu erledigenden Verbandstagsfragen weiter fort. Ein grosser Theil der Herren Grossisten und Fabrikanten meint es gewiss in jeder Beziehung ehrlich mit uns und ist bestrebt, unseren Wünschen jederzeit zu willfahren und das, was man uns versprochen hat, auch zu halten. Für diese Unterstützung, diesen nicht zu unterschätzenden wichtigen Dienst, sind dieselben jedoch auch zu einem Entgegenkommen unsererseits nur zu berechtigt. Wenn beide Theile ehrlich miteinander Hand in Hand gehen, so werden wir zu dem Resultate gelangen, dass unser beiderseitiger Vortheil eng damit verbunden ist. In der letzten Zeit waren jedoch von beiden Seiten begründete Klagen laut geworden, dass unsere Kollegen, sogar Verbandsmitglieder immer wieder mit solchen Häusern in Verbindung getreten sind, die nicht in der Liste der Empfohlenen stehen, weil ihnen dieselben die Waaren (als Lockspeise) etwas billiger offerirten. Es ist dies Verhalten Einzelner allerdings sehr bedauerlich und wird von dem verständigen Theile der Kollegen gewiss

*) Wörtlich: „Vater, ich habe gesündigt.“ Redensart aus dem Gleichniss vom verlorenen Sohn, für den Ausdruck „zu Kreuze kriechen.“